

Niederschrift

über die 38.Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 19.10.2017, von 18:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:

Frau Wendler – stellv. Bürgermeisterin

Mitglieder

Herr Martin Feuckert

Herr Ralf W. Neuzerling

Frau Roswitha Schulz

Herr Mario Schumacher

Herr Rüdiger Ostheer – i. V. für Frau Marlis Schünemann

Frau Anja Reinke – i. V. für Herr Bodo Zeymer

von der Verwaltung

Frau Aust – 2. Stellv. Bürgermeisterin und Amtsleiterin Rechts- und Ordnungsamt

Frau Merten – Abt.-Ltrn. Rechts- und Ordnungsamt

Frau Pohl – Rechts- und Ordnungsamt

Herr Waldmann - Bauamtsleiter

Frau Witt – Stadthof

Herr Wodicka - Kämmerei

Abwesend:

Mitglieder

Herr Bernhard Hieber - unentschuldigt

Herr Boris Kondratjuk - unentschuldigt

Frau Marlis Schünemann - entschuldigt

Herr Bodo Zeymer - entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 05.10.2017
4. Informationen des Landkreises zur Gemeindefeuerwehr
5. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung - Vorlage: 318-(VI.)/2017
6. Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg, Haldensleben - OT Satuelle Vorlage: 320-(VI.)/2017
7. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle" als Satzung - Vorlage: 321-(VI.)/2017
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen
10. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 05.10.2017
12. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 127-H(VI.)/2017
13. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 128-H(VI.)/2017
14. Antrag auf Fällung einer Robinie in der Gemarkung Süplingen - Vorlage: 322-(VI.)/2017
15. Anfragen und Anregungen
16. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Wendler, stellv. Bürgermeisterin, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Rüdiger Ostheer nimmt in Vertretung für Frau Marlis Schünemann teil. Es sind 5 Ausschussmitglieder anwesend. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Somit gilt die Tagesordnung als festgestellt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 05.10.2017

Es liegen keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 05.10.2017 vor. Somit gilt diese als angenommen.

Abstimmungsergebnis: *3 Ja-Stimmen*
 2 Enthaltungen

zu TOP 4 Informationen des Landkreises zur Gemeindefeuerwehr

Frau Reinke kam dazu, sie nimmt in Vertretung für Herrn Bodo Zeymer an der Sitzung teil. Es sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

Zu diesem TOP erschienen *Herr Lütge* und *Herr Schulze* vom Landkreis Börde, Fachdienst BKR.

Zunächst stellt der Stadtwehrleiter, *Frank Juhl*, den Ist-Zustand dar:

Bei einem Einsatz in Haldensleben fährt die Ortsfeuerwehr Haldensleben.

Bei einem Einsatz im Ortsteil Wedringen fahren neben der Ortsfeuerwehr Wedringen auch die Ortsfeuerwehren Hundisburg und Haldensleben hinzu. Umgekehrt fahren bei einem Einsatz im Ortsteil Hundisburg neben der Ortsfeuerwehr Hundisburg auch die Ortsfeuerwehren Wedringen und Haldensleben hinzu.

Bei einem Einsatz im Ortsteil Satuelle fahren neben der Ortsfeuerwehr Satuelle auch die Ortsfeuerwehren Uthmöden und Haldensleben hinzu. Umgekehrt fahren bei einem Einsatz im Ortsteil Uthmöden neben der Ortsfeuerwehr Uthmöden auch die Ortsfeuerwehren Satuelle und Haldensleben hinzu.

Dies ist der geringen Einsatzbereitschaft in den Ortsfeuerwehren geschuldet.

Diese Verfahrensweise ist auch Bestandteil der Alarm- und Ausrückeordnung.

Dann führte *Herr Lütge* aus:

Es sei erforderlich, für die Stadtfeuerwehr ein Gebilde zu schaffen, um die Sollstruktur für die Stadtfeuerwehr zu definieren. Hierzu wurden Beispiele einer Struktur genannt. Diese Struktur muss dann auch in den Ausrückeordnungen Berücksichtigung finden. Dem Sollzustand muss der Ist-Zustand gegenüber gestellt werden. So kann der Träger der Feuerwehr den fehlenden Bedarf an Führungskräften ermitteln oder feststellen, dass zu viele Führungskräfte einer bestimmten Funktion berufen sind. Diese Gegenüberstellung ist in die Risikoanalyse aufzunehmen und fortzuschreiben. Ohne die Gegenüberstellung von Ist und Soll gibt es keine Lehrgangsplätze. Probleme mit der Besetzung von Funktionen (z.B. Verbandsführer) bestehen erst mit der Änderung der Laufbahnverordnung vom 04.09.2015, wo bestimmte Wartezeiten für bestimmte Funktionen vorgesehen sind.

Es ist nicht erforderlich, dass aus jeder Ortswehr Zugführer und Verbandsführer bestellt werden. Ein fähiger Kamerad einer Ortsfeuerwehr kann bei Erfüllung der Voraussetzungen z.B. zum Zugführer auf Stadtfeuerweherebene berufen werden (obwohl er auf Ortsfeuerweherebene max. in die Funktion Gruppenführer eingesetzt werden könnte). Die Stadt muss sich von dem „Ortsfeuerwehrdenken“ verabschieden und sämtliche Beförderungen ausschließlich auf Gemeindefeuerweherebene durchführen.

Frau Wendler stellt abschließend fest, dass eine Änderung der Feuerwehrdienstsatzung in Bezug auf die Gemeindefeuerwehr nicht erforderlich ist.

zu TOP 5 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung - Vorlage: 318-(VI.)/2017

Frau Wendler gab Erläuterungen zu der Beschlussvorlage und nach Beantwortung einiger Fragen erfolgte die Abstimmung.

Die **Variante 1** der kalkulierten Gebühren gemäß Anlage 4 der Beschlussvorlage fand *mehrheitlich keine Zustimmung*.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme
 4 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Die Mitglieder des Hauptausschusses **empfehlen mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zuzustimmen mit der gemäß Anlage 4 kalkulierten Gebühren der **Variante 2**.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

zu TOP 6 Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg, Haldensleben - OT Satuelle - Vorlage: 320-(VI.)/2017

Hierzu hat der Ortschaftsrat Satuelle auf seiner Sitzung am 11.10.2017 einen Änderungsantrag gestellt – 321-(VI.)/2017/1, der allen Ausschussmitgliedern vorliegt. Darüber wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Die Mitglieder des Hauptausschusses **empfehlen** dem Stadtrat **einstimmig**, den Beschluss gemäß Vorlage 320-(VI.)/2017 zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

zu TOP 7 Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle" als Satzung - Vorlage: 321-(VI.)/2017

Hierzu hat der Ortschaftsrat Satuelle auf seiner Sitzung am 11.10.2017 einen Änderungsantrag gestellt – 320-(VI.)/2017/1, der allen Ausschussmitgliedern vorliegt. Darüber wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Die Mitglieder des Hauptausschusses **empfehlen** dem Stadtrat **einstimmig**, den Beschluss gemäß Beschluss-Nr. 321-(VI.)/2017 einschließlich Änderungsantrag Nr. zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

zu TOP 8 Mitteilungen

Für den öffentlichen Teil der Sitzung liegen keine Mitteilungen vor.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Herr Ostheer hinterfragt die Funktionalität und Nutzung der neu eingerichteten E-Mail-Adressen für die Stadtratsmitglieder.

Frau Wendler teilt dazu mit, dass die E-Mail-Adressen eingerichtet wurden, um dem nötigen Datenschutz Rechnung zu tragen. Sie kann die Funktionalität der E-Mail-Adressen bestätigen.

zu TOP 10 Einwohnerfragestunde

Herr Albrecht, Gerikestraße 68, Haldensleben stellte folgende Anfragen bzw. gab Hinweise:

- Herr Albrecht bittet um eine Übersicht der vom 01.01.2014 bis heute erlassenen Beitragsbescheide zu allen Straßenausbaumaßnahmen.
Ihm wurde eine schriftliche Beantwortung nach entsprechender Prüfung und Bearbeitung zugesagt.
- Weiter bittet Herr Albrecht um die Definition einer „Anliegerstraße“ und einer „Durchgangsstraße“ in der Straßenausbaubeitragssatzung.
- Herr Albrecht gab den Hinweis und möchte in Zukunft darum bitten, dass dafür Sorge zu tragen ist, dass alle Redner sowohl im Beratungsraum 123 als auch im Rathaussaal von allen Anwesenden deutlich verstanden werden können.

Frau Wendler beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

W e n d l e r
Stellv. Bürgermeisterin

Marlies Berger
Protokoll